expertenReport



Quelle: KI-generierte Illustration

Microsoft-Ausfall: Versicherte Schäden könnten bis zu 500 Millionen Dollar erreichen

Dirk Stein

Der weltweite Ausfall von Microsoft 365 könnte Versicherer nach einer ersten Schätzung bis zu 500 Millionen US-Dollar kosten. Doch ob Unternehmen für ihre Betriebsunterbrechungen entschädigt werden, hängt maßgeblich von den Vertragsbedingungen ab. Besonders technische Störungen externer Cloud-Dienstleister können erhebliche Deckungslücken offenlegen.

Die tatsächliche Schadenhöhe ist noch offen. Denn nicht jede Betriebsunterbrechung infolge einer technischen Störung begründet einen Versicherungsanspruch. Entscheidend ist, ob die jeweilige Police den Ausfall externer IT-Dienstleister erfasst und welche wirtschaftlichen Verluste nachgewiesen werden können.

Der Microsoft-Ausfall begann am 12. November und beeinträchtigte über mehr als 24 Stunden zentrale Kommunikationsdienste. Outlook und Exchange Online waren zeitweise nicht erreichbar, auch Teams und weitere Anwendungen waren betroffen. Am 14. November meldete Microsoft die vollständige Wiederherstellung. Hinweise auf einen Cyberangriff lagen nicht vor.

Gerade dieser Umstand macht den Vorfall für die Versicherungswirtschaft interessant. Während die wirtschaftlichen Folgen eines IT-Ausfalls unabhängig von seiner Ursache erheblich sein können, unterscheiden Versicherungsverträge häufig zwischen Cyberangriffen und technischen Betriebsstörungen.

Warum die klassische Betriebsunterbrechungsversicherung meist nicht greift

Die klassische Betriebsunterbrechungsversicherung setzt regelmäßig einen versicherten Sachschaden voraus. Wird beispielsweise eine Produktionsanlage durch Feuer beschädigt, können der entgangene Betriebsgewinn und fortlaufende Kosten im vereinbarten Umfang ersetzt werden. Bei einem Cloud-Ausfall fehlt dieser Sachschaden gewöhnlich.

Auch Cyberversicherungen unterscheiden zwischen verschiedenen Schadenursachen. Manche Verträge knüpfen die Leistung an eine Informationssicherheitsverletzung,

andere erfassen ausdrücklich auch unbeabsichtigte technische Betriebsstörungen.

Damit können zwei Unternehmen bei identischen wirtschaftlichen Folgen unterschiedliche Versicherungsleistungen erhalten. Ausschlaggebend ist, welches Ereignis der Vertrag als Versicherungsfall definiert.

NDBI und abhängige Betriebsunterbrechung

Betriebsunterbrechungen ohne vorausgehenden Sachschaden werden unter dem Begriff Non-Damage-Business-Interruption (NDBI) zusammengefasst. Entsprechende Deckungen können technische Störungen einschließen, ohne dass Gebäude, Maschinen oder andere Sachwerte beschädigt wurden.

Daneben kommt die abhängige Betriebsunterbrechung, international Contingent Business Interruption (CBI), in Betracht. Sie betrifft wirtschaftliche Schäden, die durch den Ausfall eines externen Unternehmens entstehen, von dessen Leistungen der Versicherungsnehmer abhängig ist.

Bei Cloud-Anwendungen ist deshalb zu prüfen, ob der betreffende Dienstleister und die konkrete Störungsursache vom Vertrag erfasst werden. Die bloße Nutzung von Microsoft 365 begründet noch keinen Leistungsanspruch.

Wartezeiten können eine Entschädigung ausschließen

Selbst bei grundsätzlich versicherten Cloud-Störungen können vereinbarte Wartezeiten den Leistungsanspruch begrenzen. Je nach Vertrag beginnt die Entschädigung erst nach einer bestimmten Dauer der Betriebsunterbrechung.

Dabei ist zwischen der weltweiten Störung und ihren individuellen Auswirkungen zu unterscheiden. Nicht jedes betroffene Unternehmen war während des gesamten Ausfalls arbeitsunfähig.

Reuters berichtete beispielsweise, dass der britische Versicherer Aviva alternative Telefonnummern bereitstellte und für die Übertragung von Aufzeichnungen auf Bluetooth zurückgriff. Andere Unternehmen nutzten ebenfalls Ersatzverfahren, um ihre Geschäftstätigkeit aufrechtzuerhalten.

Für die Schadenregulierung ist deshalb die tatsächliche Beeinträchtigung des einzelnen Betriebs maßgeblich. Ob nach Ablauf der Wartezeit auch die zuvor entstandenen Schäden berücksichtigt werden, richtet sich nach den vereinbarten Bedingungen.

Ausgefallene Arbeitszeit ist nicht gleich entgangener Gewinn

Für eine Entschädigung genügt es regelmäßig nicht, die Nichterreichbarkeit eines Cloud-Dienstes zu dokumentieren. Unternehmen müssen darlegen, welche finanziellen Folgen daraus entstanden sind.

Eine verzögerte E-Mail begründet noch keinen Ertragsverlust. Wird ein Auftrag später ohne wirtschaftliche Einbußen abgeschlossen, entsteht daraus nicht zwangsläufig ein ersatzfähiger Schaden. Anders kann es bei endgültig verlorenen Geschäften, nicht erfüllbaren Verpflichtungen oder zusätzlichen Kosten zur Aufrechterhaltung des Betriebs aussehen.

Für die Schadenmeldung sind deshalb interne Ausfallprotokolle, betroffene Aufträge, dokumentierte Geschäftsunterbrechungen und Belege über entstandene Mehrkosten relevant. Auch Maßnahmen zur Schadenminderung sollten nachvollziehbar festgehalten werden.

Was Gewerbemakler jetzt prüfen sollten

Der Microsoft-Ausfall bietet Anlass, bestehende Cyber- und Betriebsunterbrechungsdeckungen auf die Abhängigkeit von externen IT-Dienstleistern zu überprüfen. Dabei stehen insbesondere fünf Fragen im Mittelpunkt:

Sind technische IT-Störungen auch ohne Cyberangriff versichert?

Erfasst die Deckung externe Cloud- und SaaS-Dienstleister wie Microsoft 365?

Welche Wartezeiten und zeitlichen Selbstbehalte gelten?

Bestehen Ausschlüsse oder besondere Entschädigungsgrenzen für Dienstleisterausfälle?

Welche Ertragsverluste und Mehrkosten sind ersatzfähig?

Der Vorfall macht zugleich ein strukturelles Risiko sichtbar. Unternehmen verlagern immer mehr geschäftskritische Funktionen auf wenige große Technologieanbieter. Damit sinkt der Aufwand für den eigenen IT-Betrieb, während die Abhängigkeit von der Verfügbarkeit externer Systeme wächst.

Für Versicherer entsteht daraus ein Kumulrisiko: Ein einzelner technischer Fehler kann gleichzeitig zahlreiche Versicherungsnehmer treffen, ohne dass bei einem von ihnen ein eigener Sachschaden oder Cyberangriff vorliegt.

Die Auslagerung digitaler Infrastruktur verlagert damit nicht automatisch auch das wirtschaftliche Risiko. Unternehmen können ihre IT an externe Anbieter übertragen. Die finanziellen Folgen einer möglichen Betriebsunterbrechung bleiben jedoch häufig bei ihnen selbst.

Quelle: Reuters, 13. und 14. November 2026, Berichterstattung zum weltweiten Microsoft-365-Ausfall, den Auswirkungen auf Unternehmen und der vorläufigen Schadenprognose von Morningstar DBRS.

Die versicherungsrechtlichen Erläuterungen sind allgemeine fachliche Einordnungen und keine Aussagen über die Deckung einzelner Versicherungsverträge.

Zahlt die Cyberversicherung beim Microsoft-Ausfall vom November 2026?

Das hängt von den Versicherungsbedingungen ab. Da Microsoft eine technische Störung und keinen Cyberangriff als Ursache nannte, kommt es darauf an, ob die Police auch unbeabsichtigte technische Ausfälle externer Dienstleister einschließt.

Was bedeutet Non-Damage-Business-Interruption?

NDBI bezeichnet Betriebsunterbrechungen ohne vorausgehenden Sachschaden. Eine entsprechende Deckung kann auch technische IT-Störungen erfassen. Der konkrete Versicherungsumfang ergibt sich aus den Vertragsbedingungen.

Wann greift eine abhängige Betriebsunterbrechungsversicherung?

Wenn der Ausfall eines externen Dienstleisters unter die vereinbarte Deckung fällt und dadurch ein ersatzfähiger wirtschaftlicher Schaden entsteht. Bei Cloud-Diensten können besondere Voraussetzungen und Entschädigungsgrenzen gelten.

Welche Rolle spielen Wartezeiten bei einem Cloud-Ausfall?

Sie bestimmen, ab welcher Unterbrechungsdauer ein Schaden entschädigt werden kann. Je nach Vertragsgestaltung können kürzere Störungen vollständig vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sein.

Welche Nachweise benötigen Unternehmen im Schadenfall?

Relevant sind insbesondere die tatsächlichen Ausfallzeiten, betroffene Geschäftsprozesse, entgangene Erträge und notwendige Mehrkosten. Störungsmeldungen des Dienstleisters und interne Dokumentationen können die Schadenmeldung unterstützen.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport

https://www.experten.de/id/4953092/Microsoft-Ausfall-Versicherte-Schaeden-koennten-bis-zu-500-Millionen-Dollar-erreichen/